

Musikschulreglement

A. Allgemeine Bestimmungen

Das Musikschulreglement der Kreisschule Bechburg regelt im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung die Zusammenarbeit der kommunalen Aufsichtsbehörde (Vorstand), Musikschulkommission, Musikschulleitung, Musiklehrpersonen, Eltern und Schülern. Das Funktionendiagramm ist integrierter Bestandteil des Musikschulreglements. Der Vorstand kann als Ergänzung zum Musikschulreglement Vollzugsverordnungen erlassen.

Präambel

Die in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

B. Trägerschaft und Zielsetzung

§ 1 Trägerschaft

Der Zweckverband der Kreisschule Bechburg führt für die Gemeinden Oensingen und Kestenholz eine Musikschule.

§ 2 Ziel

Die Aufgaben der Musikschule bestehen darin, Schülern und Jugendlichen gegen Entrichtung eines angemessenen Schulgeldes einen fachlich fundierten Unterricht zu bieten.

C. Die Organisation der Musikschule

§ 3 Delegiertenversammlung des Zweckverbandes

Die Delegiertenversammlung wählt die Mitglieder der Musikschulkommission.

§ 4 Vorstand des Zweckverbandes

¹ Der Vorstand des Zweckverbandes ist verantwortlich für die Aufsicht über die Musikschule.

§ 5 Musikschulkommission

¹ Die Musikschulkommission besteht aus je einem Vertreter der Verbandsgemeinden und dem Ressortleiter Musikschule des Vorstandes. Dieser übt die Funktion Präsident der Musikschule von Amtes wegen aus.

§ 6 Musikschulleitung

¹ Die Musikschulleitung ist verantwortlich für den Betrieb der Musikschule.

§ 7 Musiklehrpersonen

¹ Die Musiklehrpersonen erteilen einen zeitgemässen musikpädagogischen und methodischen Unterricht.

D. Aufgaben und Kompetenzen

§ 8 Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung sind in den Statuten geregelt.

§ 9 Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes des Zweckverbandes

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes sind in den Statuten geregelt.

§ 10 Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulkommission

Die Musikschulkommission

- entscheidet über das Angebot der Musikschule im Rahmen des Voranschlags
- legt das Jahresprogramm der Musikschule fest
- entwickelt die Musikschule weiter und fördert die Zusammenarbeit mit Partnern.

§ 11 Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulleitung

Die Musikschulleitung

- ist verantwortlich für die operative Führung der Musikschule
- führt die Schule in allen operativen und musikpädagogischen Belangen gemäss Pflichtenheft.
- vertritt die Musikschule nach aussen
- informiert die Musikschulkommission über Belange der Musikschule

§ 12 Aufgaben und Kompetenzen der Musiklehrpersonen

Die Musiklehrpersonen

- erteilen einen zeitgemässen, musikpädagogischen und methodischen Unterricht
- beraten Eltern und Kinder bei der Wahl und Anschaffung von Instrumenten
- bilden sich regelmässig weiter
- nehmen an den Sitzungen der Musiklehrpersonen teil
- beteiligen sich aktiv an Musikschulanlässen
- nehmen Aufgaben gemäss Funktionendiagramm wahr

E. Anstellungen

§ 13 Musikschulleitung

Die Musikschulleitung wird durch den Vorstand des Zweckverbandes auf Antrag der Musikschulkommission angestellt. Die Anstellung erfolgt nach der Dienst- und Gehaltsordnung des Zweckverbandes (DGO).

§ 14 Musiklehrpersonen

Die Anstellung der Musiklehrpersonen erfolgt gemäss DGO des Zweckverbandes.

F. Musikunterricht

§ 15 Angebot

Die Musikschule bietet Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht an.

Das Angebot wird jährlich publiziert. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche der beiden Verbandsgemeinden bis zum vollendeten 20. Altersjahr.

§ 16 Musikschulordnung

Für den Betrieb der Musikschule kann der Vorstand eine Musikschulordnung erlassen.

§ 17 Unterrichtsräume

Die Verbandsgemeinden und der Zweckverband Kreisschule Bechburg stellen die geeigneten Unterrichtsräume unentgeltlich zur Verfügung.

G. Finanzen

§ 18 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt über die Finanzverwaltung des Zweckverbandes.

§ 20 Schulgelder

¹Der Besuch des Musikschulunterrichts ist kostenpflichtig.

²Das durch die Delegiertenversammlung festgelegte Schulgeld wird semesterweise den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

H. Instanzenweg

§ 21 Beschwerden

¹Bei Konflikten werden die Lösungen immer zuerst auf der betroffenen Ebene zwischen den Beteiligten gesucht.

²Die Instanzenwege müssen in der nachstehend beschriebenen Reihenfolge eingehalten werden. Es steht den Konfliktparteien sowie den verschiedenen Instanzen offen, die jeweils nächste Instanz anzurufen.

Lehrperson – Musikschulleitung – Musikschulkommission – Vorstand Zweckverband.

I. Schlussbestimmungen

§ 22 Inkrafttreten

Dieses Musikschulreglement tritt nach Genehmigung der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes in Kraft.

Genehmigt von der Delegiertenversammlung am 24. April 2012

Schüler und Eltern

Musikschulordnung

Administratives

1. Altersregelung

Die Musikschule Oensingen-Kestenholz unterrichtet Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr.

2. Anmeldung

Der Eintritt ist auf Beginn eines Semesters (August/Februar) möglich und erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung.

3. Zuteilung der Schüler

Die Musikschulleitung nimmt die Zuteilung der Schüler vor.

4. Austritte

Ein Austritt oder Wechsel des Instrumentes per 2. Semester muss in schriftlicher Form bis am 31. Dezember an die Musikschulleitung erfolgen.

Falls keine Neuanmeldung per Schuljahresanfang erfolgt, gilt der Schüler als ausgetreten.

5. Ausschluss

Wiederholte unbegründete Absenzen oder mangelnder Fleiss kann den Ausschluss zur Folge haben. Elternbeiträge werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Finanzielles

6. Schulgeld

Für den Musikunterricht ist ein festgelegter Elternbeitrag zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise durch die Verwaltung des Zweckverbandes.

Ab dem 2. Kind der gleichen Familie wird eine Reduktion von 25% gewährt.

Von jeglichem Rabatt ausgeschlossen sind Popband/Chöre/Ensembles.

Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Elternbeitrages für Lektionen, die wegen Verhinderung des Schülers oder Veranstaltungen der Schule ausgefallen sind.

7. Lehrbücher und Notenmaterial

Die Kosten des Notenmaterials, welches von der Musiklehrperson bestimmt wird, gehen zu Lasten der Musikschülerinnen und Musikschüler.

8. Instrumente

Die für den Musikunterricht benötigten Instrumente sind von den Eltern zu beschaffen.

Unterricht

9. Unterrichtsfächer

Musikinstrumente, Gesang und Ensembles gemäss jährlicher Ausschreibung für Kinder und Jugendliche aus den Verbandsgemeinden

10. Lektionsdauer

25 + 40 Minuten für Einzelunterricht
50 Minuten Einzelunterricht auf Anfrage.
45 Minuten für Kinderchor, Ensemble, Band
12.5 Minuten pro Kind bei Gruppenunterricht, Dauer je nach Gruppengrösse
1 ¼ Stunden für Gruppenunterricht, der individuell 6-10mal pro Jahr durch die Musiklehrperson angeboten wird

11. Ferien und Feiertage

Die Schul- und Ferienzeiten sowie die Feiertage richten sich nach den der jeweiligen Unterrichtsgemeinde geltenden Regelungen.
Unterricht während gesetzlich geregelten Feiertagen, muss nicht vor- oder nachgeholt werden.

12. Unterrichtsräume

Der Unterricht soll nach Möglichkeit in der Gemeinde des Schülers besucht werden können.

13. Stundenplan

Der ordentliche Unterricht beginnt wenn möglich in der 1. Schulwoche.

14. Qualitätsmanagement/Lernkontrolle

Die Musiklehrpersonen erstellen 1-2mal jährlich einen schriftlichen Schülerbericht und erarbeiten Zielvereinbarungen mit den Schülern zuhanden der Eltern.
Die Eltern werden über den Stand der Ausbildung und Unterrichtsziele mittels Schülerbericht informiert. Sie erhalten die Möglichkeit zu einer Rückmeldung an die Musiklehrperson.

15. Stundenausfall

Lektionen, die durch die Lehrperson aus persönlichen Gründen nicht erteilt werden können, müssen vor- oder nachgeholt werden.
Bei Ausfall der Lektion wegen Krankheit oder Unfall der Musiklehrperson, werden ab 3. Lektion pro Semester die Lektionen nachgeholt.
Die Musiklehrpersonen sind nicht verpflichtet, die durch Musikschüler versäumten Lektionen nachzuholen. Bei längerem Ausfall eines Musikschülers infolge Krankheit oder Unfall, kann die Musikschulkommission eine Reduktion des Elternbeitrages gewähren.

16. Veranstaltungen

Die Musikschule führt periodisch öffentliche Konzerte und andere Veranstaltungen durch. Diese geben dem Publikum Einblick in die Tätigkeit der Musikschule. Die Schüler nehmen gemäss Anordnung ihrer Lehrperson an diesen Veranstaltungen teil.

Beschwerderecht

17. Instanzenweg

Bei Konflikten werden die Lösungen immer zuerst auf der betroffenen Ebene zwischen den Beteiligten gesucht.
Die Instanzenwege müssen in der nachstehend beschriebenen Reihenfolge eingehalten werden. Es steht den Konfliktparteien sowie den verschiedenen Instanzen offen, die jeweils nächste Instanz anzurufen.

Lehrperson – Musikschulleitung – Musikschulkommission – Vorstand Zweckverband.

Genehmigt vom Vorstand des Zweckverbands am 3. Mai 2012

Funktionendiagramm Musikschule

mlp = Musiklehrpersonen (xx71)	V = Vorstand Kreisschule (xx01)	DV = Delegiertenversammlung
msl = Musikschulleitung (xx31)	S = Sekretariat (xx91)	AVK = Amt für Volksschule und Kindergarten
msk = Musikschulkommission (xx11)		

1. Organisation		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
1001	Verantwortung über die Musikschule	V	DV	AVK
1002	Statuten	V	DV	AVK
1011	Kommissionssitzungen	msk	V	
1012	Reglement/Pflichtenhefte	msk	V	AVK
1013	Funktionendiagramm	msk		
1014	Musikschulordnung	msk	V	
1031	Jahresplanung	msl	msk	

2. Zielbildung		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
2031	Jahresprogramm	msl	msk	
2032	Jahresbericht	msl	msk V	
2033	Jahreszielplanung	msl	msk	
2071	Leitbild	mlp msl	msk	
2072	Zielvereinbarung mit Schülern/Schülerbericht	mlp	msl	
2073	Fachschaftenleitungen	mlp	msl	
2074	Zielvereinbarungen Musiklehrpersonen	mlp	msl	

3. Führung		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
3.1 Personalentwicklung				
3102	Weiterbildung/Beratung Musikschulleitung	V		
3103	Musikschulleitung einführen	V		
3104	Zielvereinbarung mit Musikschulleitung	V		

3105	Zeugnis Musikschulleitung	V		
3106	Pflichterfüllung Musikschulleitung	V		
3111	Stellenausschreibung Musikschulleitung	msk	V	
3112	Bewerbungsverfahren Musikschulleitung	msk	V	
3113	Bewerbungsgespräch Musikschulleitung	msk	V	
3114	Anstellung und Kündigung Musikschulleitung	msk	V	
3115	Arbeitsvertrag	msk	V	
3116	Lohn Musikschulleitung	msk	V	
3117	Beschwerden gegenüber Musikschulleitung	msk	V	DV
3131	Stellenausschreibung Musiklehrpersonen	msl	V	
3132	Bewerbungsverfahren Musiklehrpersonen	msl	V	
3133	Bewerbungsgespräch/Probelektion Musiklehrpersonen	msl	V	
3134	Anstellung und Kündigung Musiklehrpersonen	msl	V	
3135	Arbeitsvertrag	msl	V	
3136	Pflichterfüllung Musiklehrpersonen	msl	V	
3137	Beschwerden gegen Musiklehrpersonen	msl	V	AVK
3138	Musiklehrpersonen einführen	msl		
3139	Weiterbildung/Beratung Musiklehrpersonen	msl	msk	
3140	Mitarbeitergespräche/Beurteilungsgespräche Musiklehrpersonen	msl		
3141	Zeugnis/Anstellungsbestätigung Musiklehrpersonen	msl		
3142	Anstellung von Stellvertretungen	msl		
3143	Empfehlung zur Anstellung von Musiklehrperson	msl	msk	V

		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
3.2 Fachliche, pädagogische Leitung				
3211	Unterrichtsangebot	msk		
3212	Zulassungsalter	msk		
3231	Verantwortung für die der Musikschule übertragenen Aufgaben	msl	msk	V
3232	Musiklehrerweiterbildungen organisieren	msl		
3233	Beratung Schüler/Eltern	msl		
3234	Unterrichtsbesuche	msl		
3235	Vortragsübungen besuchen	msl		
3236	Teamsitzungen	msl		
3237	Mitarbeitergespräche	msl		
3271	Zusammenarbeit innerhalb der Lehrerschaft	mlp	msl	
3272	Unterrichtsformen	mlp	msl msk	
3273	Gruppenunterricht	mlp	msl	
3274	Mitwirken in Fachschaft	mlp		
3275	Interne Hospitationen	mlp		
3276	Vortragsübungen/Musizierstunden	mlp		
3277	Unterricht gewissenhaft und auf Schüler angepasst vorbereiten	mlp		
3278	Unterricht nach zeitgemässen musikpädagogischen und methodischen Grundsätzen und Erkenntnissen durchführen	mlp		
3279	Teilnahme mit Schülern an Konzerten und Veranstaltungen	mlp		

		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
3.3 Administrative und organisatorische Leitung				
3311	Stellvertretung der Musikschulleitung	msk	V	
3312	Berichte, Stellungnahmen, Anträge	msk	V	
3313	Festlegen der Erfahrungsstufe	msk	V	
3314	Antrag zur Anstellung von Musiklehrperson	msk	V	
3315	Mahnungen bei nicht bezahlten Elternbeiträgen	msk		
3316	Protokollieren der Sitzungen	msk		
3317	Adressliste Behördenmitglieder beider Gemeinden	msk		

3318	Besoldung nach Richtlinien des Kantons/Gehaltsstufe festlegen	msk	V	
3331	Einreichen der Ausweise von Musiklehrpersonen ans AVK	msl	AVK	
3332	Lektionenliste für Verwaltung	msl	msk	
3333	Homepage	msl	msk	
3334	Broschüre	msl	msk	
3335	Anmeldeformular	msl	msk	
3336	Begrüssungsbrief/Musikschulordnung an neue Schüler und Eltern	msl	msk	
3337	Schülerlisten/Lektionen an Musiklehrpersonen	msl		
3338	Zimmerbelegungsplan/Gesamtstundenplan	msl	msk	
3339	Schülerlisten an Musikgesellschaft	msl		
3340	Sitzung mit Musikgesellschaft (Jugendförderung)	msl		
3341	Inserate/Presse	msl		
3342	Reservationen Konzertlokale	msl		
3343	Konzertprogramme erstellen	msl		
3344	Adresslisten Lehrpersonen	msl		
3345	Meldung an Verwaltung wenn neue Lehrpersonen	msl		
3346	Dokumente für neue Lehrpersonen (Arbeitsvertrag, Pflichtenheft, Personalblatt)	msl		
3347	Schülerzuteilung	msl		
3348	Pensenzuteilung	msl		
3349	Zimmerzuteilungen	msl		
3350	Allgemeine Korrespondenz und Büroarbeiten	msl		
3351	Absenzenkontrollen	msl		
3371	Probleme mit Schülern oder Eltern / Ausschluss von Schülern	mlp	msl	msk
3372	Stundenplan einreichen	mlp	msl	
3373	Änderungen im Stundenplan	mlp	msl	
3374	Absenzenkontrolle führen	mlp	msl	
3375	Unterrichtsausfälle kommunizieren	mlp	msl	
3376	Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen	mlp	msl	
3377	Aus persönlichen Gründen nicht erteilte Lektionen müssen vor- oder nachgeholt werden	mlp	msl	
3378	Verschieben/Nachholen von Lektionen	mlp	msl	
3379	Ausfälle mehr als 2x pro Semester wegen Krankheit der mlp, müssen nachgeholt werden	mlp	msl	
3380	Besuchswoche	mlp	msl	
3381	Instrumentenvorstellung	mlp	msl	
3382	Schülerkonzerte	mlp	msl	
3383	Terminangabe für Vortragsübung/Musizierstunden an 1. Sitzung neues Schuljahr	mlp	msl	
3384	Vortragsübungen	mlp		
3385	Programm für Vortragsübung/Musizierstunde	mlp		
3386	Teilnahme mit Schülern an Konzerten und Veranstaltungen der Musikschule ohne besondere Entschädigung	mlp		
3387	Unentgeltliches Beraten der Eltern und Kinder bei der Wahl und Anschaffung von Instrumenten	mlp		
3388	Schieben von Lektionen nur nach vorhandenen Möglichkeiten der Schüler/Innen	mlp		
3389	Pünktlicher Unterrichtsbeginn	mlp		
3390	Unterrichtsbeginn nach Möglichkeit in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien	mlp		
3391	Schülerlisten erstellen	S	msl	
3392	Mutationen	S	msl	
3393	Schülerlisten an Finanzverwaltung weiterleiten	S	msl	
3394	Budgetierung Elternbeiträge	S	V	

		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
3.4 Schul- und Qualitätsentwicklung				
3411	Arbeitsbedingungen	msk	V	DV
3431	Arbeits- und Sozialklima pflegen	msl	msk	V
3432	Qualitätsentwicklung gemäss kantonalen Vorgaben	msl	msk AVK	
3433	Schulentwicklung	msl		
3434	Weiterbildung	msl		

3435	Evaluationspapier für Musiklehrpersonen	msl		
3436	Jugendförderung Musikgesellschaften	msl		
3471	Teambildung	mlp	msl	
3472	Zielvereinbarungspapiere und Schülerberichte	mlp	msl	
3473	Zusammenarbeit mit Musikgesellschaften	mlp	msl	
3474	Obligatorische Teilnahme an den von der msl angeordneten internen Konferenzen oder Weiterbildungen auch ausserhalb der Unterrichtszeiten	mlp	msl	
3275	Besuch von Weiterbildungen und Kurse	mlp		

4. Informationsverantwortung		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
4.1 Kommunikation				
4101	In Konfliktsituationen vermitteln	V		
4111	Interessen der Gemeinden vertreten	msk	V	DV
4112	Verfahren in Konfliktsituationen festlegen	msk	V	
4113	Behördenarbeit unterstützen, Papiere bereitstellen	msk	V	
4114	Zusammenarbeit fördern	msk	V	
4115	Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Medien, Verbänden	msk	V	
4116	Öffentlichkeitsarbeit im Sonder-/Krisenfall	msk	V	
4117	Vertreten der Musikschule gegen aussen	msk msl	V	
4118	Musikschulordnung für Schüler und Eltern	msk		
4119	Teilnahme an den vom Ressortchef oder der Musikschulleitung einberufenen Sitzungen	msk		
4120	Informationsveranstaltung für Behördenmitglieder	msk msl		
4131	Aktuelle Papiere für msk-Mitglieder	msl	msk	
4132	Kontakt zu Volksschulleitungen	msl		
4133	Kommission Jugendförderung Musikgesellschaften	msl		
4134	Eltern über Anliegen der Musikschule informieren (Musikschulordnung)	msl		
4135	Kontakt zu Fachverbänden und anderen Musikschulen	msl		
4171	Eltern über Stand der Ausbildung und Ziele informieren	mlp		

5. Support		Verantwortung	Kontrolle / Aufsicht	Beschwerdeinstanz
Verantwortung				
5011	Budgetplanung zuhanden Vorstand	msk	V	DV
5012	Jahresrechnung	msk	V	DV
5013	Festlegen der Elternbeiträge	msk	V	DV
5014	Unterrichtsräume	msk	V	
5015	Rabatte und Schulgeldreduktionen festlegen	msk	V	
5016	Laufendes Orientieren mittels Protokollpapieren	msk	V	
5017	Funktionärsvergütung, Sitzungsgeld	msk		
5018	Ausgaben im Kompetenzbereich	msk		
5019	Beschaffen von Zahlen zu Kantonalen Subventionen	msk		
5020	Dienstaltersprämien	msk msl	V	
5031	Budget erstellen	msl mlp	msk	
5032	Rechnungen prüfen, Zahlungsanweisung an die Finanzverwaltung	msl	msk	
5033	Beschaffen, Instandhalten und Inventarführen gemäss Budget	msl	msk	
5034	Nicht eingegangene Elternbeiträge bei Verwaltung abklären	msl	msk	
5035	Mahnungen/Betreibungen mit Verwaltung absprechen	msl	msk	
5036	Termin für Rechnungsstellung Elternbeiträge an Finanzverwaltung	msl		
5037	Budgetkontrolle Musikschulkonten	msl		